

Mediation in der Schuldnerberatung

Zur Vermittlung im Konflikt
zwischen Schuldner und Gläubiger

Dr. Mark Brülls

■ Ausgangspunkte

- Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
- Mediation als Verfahren der Konfliktregelung

■ Fragen

- Ist Mediation ein geeignetes Verfahren zur Regelung des Konflikts zwischen Schuldner und Gläubiger?
- Eignet sich Schuldnerberatung als Mediatorin im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger?

- Sozialer Konflikt aus der Perspektive klassischer soziologischer Theorien
- Der Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
- Vermittlung im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
- Mediation durch Schuldnerberatung

- Sozialer Konflikt aus der Perspektive klassischer soziologischer Theorien
 - Georg Simmel
 - Lewis A. Coser
 - Ralf Dahrendorf

- Georg Simmel (1858-1918)
 - ▶ Gesellschaft entsteht dort, wo Individuen in Wechselwirkung treten.
 - ▶ Inhalt von Vergesellschaftung sind die Interessen, aufgrund derer Individuen in Wechselwirkung treten.
 - ▶ Vergesellschaftung ist die Form, in der Individuen ihre Interessen zu verwirklichen suchen.
 - ▶ Sozialer Konflikt ist eine Form der Vergesellschaftung.

- Lewis A. Coser (1913-2003)

- ▶ Ursache sozialer Konflikte ist die ungleiche Verteilung von Status, Macht und Mitteln innerhalb eines sozialen Systems.
- ▶ Soziale Konflikte beruhen auf dem Interesse an Beibehaltung bzw. Zugewinn von Status, Macht und Mitteln.
- ▶ Soziale Konflikte stabilisieren und integrieren soziale Systeme, indem Normen reaktiviert, modifiziert, neu gebildet und institutionalisiert werden.
- ▶ Voraussetzung: Die Konfliktparteien müssen sich auf gemeinsame Werte und Normen beziehen.

- Ralf Dahrendorf (1929-2009)
 - ▶ Soziale Konflikte beruhen auf dem Gegensatz von herrschender und beherrschter Klasse.
 - ▶ Die herrschende Klasse verfolgt das Interesse an der Beibehaltung, die beherrschte Klasse das an einer Veränderung der Herrschaftsstruktur.
 - ▶ Soziale Konflikte dienen der Entwicklung sozialer Strukturen.
 - ▶ Voraussetzung: Die Konflikte sind geregelt.

- Prämissen der klassischen Theorien sozialen Konflikts
 - ▶ Soziale Konflikte beruhen auf divergierenden Interessen der Konfliktparteien.
 - ▶ Die divergierenden Interessen der Konfliktparteien sind in deren ungleichen gesellschaftlichen Lage begründet.
 - ▶ Die Konfliktparteien stehen in direkter Interaktion.

- Der Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - Interessen im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ „konfliktfreie“ Geschäftsbeziehung
 - konvergente Interessen: Konsum (Schuldner) und wirtschaftlicher Gewinn (Gläubiger)
 - divergente Interessen: günstige Konditionen (Schuldner) vs. größtmöglicher Gewinn (Gläubiger)

- Interessen im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Konflikt
 - divergente Interessen: Sicherung der materiellen Existenz (Schuldner) vs. Realisierung der Forderung (Gläubiger)
 - konvergente Interessen: Begleichung der Schulden (Schuldner) und Realisierung der Forderung (Gläubiger), geregelte Austragung des Konflikts (Schuldner und Gläubiger)

- **Gesellschaftliche Lage von Schuldner und Gläubiger**
 - ▶ ungleiche Verteilung von Ressourcen zugunsten des Gläubigers
 - ▶ dennoch: konvergente Interessen nicht nur in ihrer Geschäftsbeziehung, sondern auch in ihrem Konflikt
 - ▶ Problem: Realisierbarkeit der konvergenten Interessen im Konflikt aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners
 - ▶ Interessen sind durch die gesellschaftliche Lage nicht determiniert, sondern in ihrer Realisierbarkeit beschränkt.

- Normen im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Nicht (nur) die gesellschaftliche Lage und die Interessen der Parteien begründen ihren Konflikt, sondern erst ihr soziales Handeln.
 - ▶ Soziales Handeln wird orientiert am erwarteten Verhalten anderer.
 - ▶ Wird soziales Handeln nicht nur erwartet, sondern zudem gefordert, wird es orientiert an Normen.

- Normen im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Normen bezeichnen, was man tun soll.
 - ▶ Abweichendes Handeln bezeichnet die Abweichung von einem normativ geforderten Handeln. Die Abweichung ist nicht durch das Handeln an sich begründet, sondern durch den Bezug auf eine Norm, die das Handeln als abweichend definiert.

- Normen im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Die Geschäftsbeziehung von Schuldner und Gläubiger beruht auf der beidseitigen Anerkennung schuldrechtlicher Normen. Diese Anerkennung bietet den Parteien die für ihr soziales Handeln erforderliche Sicherheit.
 - ▶ Der Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger resultiert aus einem Abweichen des Schuldners von schuldrechtlichen Normen: der (teilweisen oder vollständigen) Einstellung vertraglich vereinbarter Zahlungen.

- Normen im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Normen sind immer sanktionsbewehrt: Normkonformes Handeln wird positiv, normabweichendes Handeln negativ sanktioniert.
 - ▶ Weicht der Schuldner von dem normativ geforderten Verhalten, seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen, ab, lässt dies regelmäßig eine Sanktionierung durch den Gläubiger erwarten (Versuch bzw. Durchführung der zwangsweisen Beitreibung der Forderung).

- Normen im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Die Möglichkeiten des Gläubigers, den Schuldner mittels Zwangsmaßnahmen zu sanktionieren, sind durch die Regelungen des Schuldnerschutzes beschränkt.
 - ▶ In ihrem Konflikt beansprucht der Gläubiger die Geltung von schuldrechtlichen Normen, der Schuldner die Geltung von Normen des Schuldnerschutzes.
 - ▶ Fazit: Der Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger beschreibt eine Auseinandersetzung um die Geltung von Normen, mittels derer die Parteien ihre Interessen zu verwirklichen suchen.

- Interaktion im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ direkte Interaktion zur Begründung der Geschäftsbeziehung
 - ▶ meist gestörte Interaktion bei Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners
 - ▶ keine Interaktion in der Zwangsvollstreckung sowie im Verbraucherinsolvenzverfahren (Ausnahme: außergerichtlicher Einigungsversuch)

- Vermittlung im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger
 - Konflikt = Auseinandersetzung zweier Parteien
 - Konfliktvermittlung = Hinzuziehung einer dritten Partei
 - Ziel: beiderseitiger Gewinn der Konfliktparteien durch die bestmögliche Realisierung ihrer Interessen

- Verluste durch gesetzliche Formen der Konfliktregelung
 - ▶ Zwangsvollstreckung
 - Kosten
 - Rangfolge im Pfandrecht
 - ▶ Schuldnerschutz
 - Verlust des Arbeitsplatzes bei Lohnpfändung
 - Kündigung des Kontos bei Pfändung
 - erschwerte Wohnungssuche bei SCHUFA-Eintrag

- Verluste durch gesetzliche Formen der Konfliktregelung
 - ▶ Verbraucherinsolvenzverfahren
 - Gewinn für Schuldner: Verbot der Einzelzwangsvollstreckung, Restschuldbefreiung
 - Verlust für Schuldner: allenfalls Verfahrenskosten
 - Gewinn für Gläubiger: allenfalls durch Grundsatz der Gleichbehandlung
 - Verlust für Gläubiger: (ggf. weitgehender) Forderungsausfall

- Verluste durch gesetzliche Formen der Konfliktregelung
 - ▶ außergerichtlicher Einigungsversuch
 - evtl. Gewinn für Schuldner: Vermeidung von Verfahrenskosten, Verteilung des verwertbaren Vermögens und pfändbaren Einkommens durch Insolvenzverwalter bzw. Treuhänder
 - evtl. Gewinn für Gläubiger: Verbesserung der Befriedigungsquote durch Vermeidung von Verfahrenskosten
 - Möglichkeiten der Verhinderung durch beide Parteien

- Gewinne durch außergerichtliche Einigungen
 - ▶ Gewinn von Schuldner und Gläubiger = Begrenzung der mit ihrem Konflikt einhergehenden Verluste
 - ▶ beiderseitiger Gewinn von Schuldner und Gläubiger nur durch gegenseitiges Entgegenkommen
 - ▶ gegenseitiges Entgegenkommen = evtl. Verluste gegenüber ihren gesetzlich garantierten Ansprüchen

■ Mediation durch Schuldnerberatung

- Mediation = Verhandlungsverfahren, in dem Parteien ihren Konflikt mithilfe eines vermittelnden Dritten regeln
- lösungsorientiertes vs. verständigungsorientiertes Leitbild

- ▶ lösungsorientiertes Leitbild
 - Grundannahme: Menschliches Handeln ist auf die Maximierung von Eigennutz ausgerichtet. Die handlungsleitenden Interessen sind stabil.
 - sozialer Konflikt: Individuen konfliktieren um ein knappes Gut und beschränken sich wechselseitig in ihrer Nutzenmaximierung.
 - Ziel: Lösung des Konflikts (Sachebene)
 - Mediator: Herausarbeitung der Interessen der Konfliktparteien, Erarbeitung von Win-win-Lösungen

- ▶ lösungsorientiertes Leitbild
 - Probleme: (angenommene) Aussichtslosigkeit der Mediation bei divergenten Interessen, (geforderter) Konsens der Parteien über das Problematische ihres Konflikts

- ▶ verständigungsorientiertes Leitbild
 - Grundannahme: Der Mensch zeichnet sich durch Individualität *und* Sozialität aus.
 - Sozialer Konflikt eröffnet die Möglichkeit eines sozialen Lernens der konfligierenden Parteien.
 - Ziel: soziales Lernen der Konfliktparteien durch Verständigung (Ebene der sozialen Beziehung)
 - Mediator: Unterstützung im Verständigungsprozess, Befähigung der Parteien zur Entwicklung von Möglichkeiten der Konfliktregelung

Mediation in der Schuldnerberatung

caritas

- ▶ verständigungsorientiertes Leitbild
 - Probleme: (ausschließliche) Fokussierung auf Verständigung der Konfliktparteien, Ausblendung ihrer Interessen

- Mediation zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Die Wahrnehmung abweichenden Handelns impliziert immer auch die Zuschreibung einer Intention des Abweichenden.
 - Gläubiger: Der Schuldner, der seine Zahlungen einstellt, ist zahlungsunwillig.
 - Schuldner: Der Gläubiger, der Zwangsmaßnahmen durchführt, ist nicht verhandlungsbereit.

- Mediation zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Mediation erfordert eine Verständigung über die jeweiligen Intentionen für abweichendes Verhalten. So können die Konfliktparteien ihr Verhältnis zu der Norm, von der sie abweichen, intentional begründen.
 - Gläubiger: Anerkennung von Regelungen des Schuldnerschutzes *trotz* Durchführung von Zwangsmaßnahmen
 - Schuldner: Anerkennung von Regelungen des Schuldrechts *trotz* Einstellung von Zahlungen

- Mediation zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ In ihrer Verständigung müssen die Konfliktparteien mindestens einen Konsens über ihren Dissens erzielen. Dann werden Konfliktregelungen möglich, die zwar keinen Gewinn der konfligierenden Parteien, wohl aber eine Begrenzung ihrer Verluste ermöglichen.
 - Gläubiger: Verzicht auf Durchführung von Zwangsmaßnahmen
 - Schuldner: Offenlegung seiner finanziellen Situation

- Mediation zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Idealerweise erzielen die Parteien einen (weitgehenden) Konsens über das Problematische ihres Konflikts. Dieser Konsens ermöglicht Konfliktregelungen im Wege des gegenseitigen Entgegenkommens, durch die beide Parteien gewinnen können.

- Mediation zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Entgegenkommen von Seiten des Gläubigers
 - Stundung
 - Ratenzahlung
 - Zinsverzicht
 - Forderungsverzicht
 - Verzicht auf Zwangsvollstreckung
 - Verzicht auf Verwertung von Vermögensgegenständen
 - außergerichtliche Einigung mit kürzerer Laufzeit als InsO-Verfahren

- Mediation zwischen Schuldner und Gläubiger
 - ▶ Entgegenkommen von Seiten des Schuldners
 - notarielles Schuldanerkenntnis
 - Nachweis der Bemühungen um Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
 - Zahlungen aus dem unpfändbaren Einkommen
 - außergerichtliche Einigung mit längerer Laufzeit als InsO-Verfahren

- Mediation durch Schuldnerberatung

- ▶ Eignung von Schuldnerberatung als Mediatorin

- Will Schuldnerberatung im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger vermitteln? (Selbstverständnis)
- Würde Schuldnerberatung als Mediatorin im Konflikt zwischen Schuldner und Gläubiger akzeptiert? (Fremdwahrnehmung)

- Mediation durch Schuldnerberatung

- ▶ Aufgaben von Schuldnerberatung als Mediatorin

- Information der Konfliktparteien über Möglichkeiten und Grenzen von Mediation
- (Wieder-)Herstellung der Kommunikation zwischen Schuldner und Gläubiger
- prozedurale Steuerung der Auseinandersetzung über Forderungen bestimmten Handels und die diese zugrunde liegenden Intentionen
- ggf. Nachverhandlungen bei Abweichungen von vereinbarten Konfliktregelungen

- ▶ Aufgaben von Schuldnerberatung als Mediatorin
 - Relativierung des Machtungleichgewichts zwischen den Konfliktparteien
 - Einbringung von Sichtweisen und Regelungen, die von denen der Konfliktparteien abweichen

caritas

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!